



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
Telefon: 0512/5344 5172  
Fax: 0512/5344 74 5005  
e-mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

## Anzeige der freiwilligen Vereinsauflösung (§ 28 Abs 2 VerG)

Briefkopf des Vereins

.....  
.....

Zu GZ<sup>1</sup> .....

Der Verein

" ....."

mit Sitz in .....

hat in der Generalversammlung vom ..... seine **freiwillige Auflösung** mit<sup>2</sup>  
..... beschlossen.

Vereinsvermögen ist nicht vorhanden, eine Abwicklung daher nicht erforderlich<sup>3</sup>. Die  
Veröffentlichung der Auflösung im Boten für Tirol<sup>4</sup> wird gleichzeitig veranlasst.

....., am .....

für den Verein<sup>5</sup>

.....

(Unterschrift)

(Unterschrift)

<sup>1</sup> Wenn möglich ist die **Geschäftszahl der Vereinsbehörde** anzuführen, wie sie einem zuletzt erhaltenen Schriftstück der Behörde zu entnehmen ist.

<sup>2</sup> zB mit sofortiger Wirkung oder mit 31. Dezember des Jahres.

<sup>3</sup> Wenn im Zeitpunkt der Auflösung ein Vereinsvermögen vorhanden ist, muss auch ein statutengemäßer Beschluss über seine Verwertung einschließlich der Bestellung eines **Abwicklers** gefasst werden. In diesem Fall ist anschließende Anzeige der freiwillige Auflösung von dem bestellten Abwickler vorzunehmen, der nun den Verein vertritt. In der Anzeige sind sein **Vor- und Zuname, Geburtsdatum** und **Geburtsort**, seine **Zustellanschrift** und der **Zeitpunkt seiner Bestellung** anzugeben.

<sup>4</sup> Die freiwillige Vereinsauflösung muss bis zur Betriebsaufnahme des Zentralen Vereinsregisters in einer **für amtliche Verlautbarungen bestimmten Zeitung** veröffentlicht werden.

<sup>5</sup> Eigenhändige Unterschrift der zuletzt **statutengemäß zur Vertretung des Vereins befugten Funktionäre** unter leserlicher Beifügung ihres Namens und ihrer Funktion.

Der **Protokollauszug** der Generalversammlung ist beizulegen!